

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: - (1909)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Ausgaben sind, soweit sie die Pensionen betreffen, fortlaufender Natur.

5. Nach Art. 14 der Lohnordnung für die Arbeiter der Zentralwerkstätte, ferner nach Art. 13 des Reglementes und der Lohnordnung für die Taglohnarbeiter im Betriebsdienste erhalten Arbeiter, welche nach mindestens fünfzehnjähriger Verwendung im Dienste zufolge Krankheit oder vorgerückten Alters oder nichthaftpflichtigen Unfalls arbeitsunfähig werden, eine tägliche Unterstützung von Fr. 1.50, soweit nicht die in den Krankenkassen vorgesehenen Unterstützungen und Beiträge hierfür ausreichen. Unter diesem Titel sind verausgabt worden " 13 665. —

Diese Ausgaben sind fortlaufender Natur.

Die vorstehend unter 4 und 5 angeführten Posten machen zusammen Fr. 55 806. — aus und sind in der Rechnung unter der Position V. C. 7 enthalten.

6. An im Dienste der Gotthardbahn Verunfallte wurden an Pensionen entrichtet " 13 225.23
für 8 Abfindungen für Unfälle mit Aversalsummen wurden ausgegeben " 27 560.15

Diese beiden Posten von zusammen Fr. 40 785.38 bilden die Position V. C. 3 der Rechnung. Zur Zeit sind noch 7 Prozesse mit einer Streitsumme von Fr. 80 000. — und 3 weitere Unfallsforderungen anhängig.

7. Die Konzessionsgebühr für das Jahr 1908 betrug nach Feststellung des Bundesrates " 27 600. —
8. An Prozeßkosten wurden ausgegeben " 26 736.35
9. Transportversicherungen und Entschädigungen (Position V. C. 4 der Rechnung) " 36 548.15

Die ausgerichteten Entschädigungen betrafen 1037 Forderungen und es wurden bezahlt:
a) für Verlust, Minderung und Beschädigung Fr. 14 951.85
b) " Verfäumung der Lieferfrist " 21 315.13
c) " unrichtige Behandlung von Zollgeleitscheinen und für Verschiedenes " 281.17

zusammen wie oben Fr. 36 548.15

10. Ausgaben verschiedener Art, welche hier nicht näher zu beschreiben sind, verblieben " 8 691.37
zusammen Fr. 372 559.25

IV. Finanzwesen.

Nachdem der vorliegende Bericht lediglich den Charakter eines Zwischenberichtes besitzt, nachdem ferner das hauptsächlichste Aktivum der Gotthardbahngesellschaft, die Rückkaufsentschädigung, heute noch nicht festgestellt ist, haben wir von der Aufstellung einer vollständigen Bilanz Umgang genommen. Auch die Aufstellung einer Kapitalrechnung erscheint im Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als erforderlich und für eine Gewinn- und Verlustrechnung würde die Voraussetzung einer Erwerbstätigkeit der Gesellschaft fehlen.

Wir haben uns deshalb darauf beschränken müssen, folgende Rechnungen aufzustellen:

I. Die Rechnung über die nachträglichen Bauausgaben auf Grund des bisherigen amtlich aufgestellten Rechnungsschemas. Sie erreichen den Betrag von Fr. 187,554.71, und wir haben an anderer Stelle ausführlich über dieselben berichtet. Dabei hat es die Meinung, daß diejenigen Beträge, welche wir rückvergütet erhalten werden, einer späteren Rechnung wieder gutzubringen seien.

II. und III. Die Rechnung über die nachträglich zur Verrechnung gelangten, in der Bilanz vom 30. April 1909 noch nicht enthaltenen Betriebsentnahmen und Betriebsausgaben, über welche wir ebenfalls bereits Aufschluß erteilt haben. Dieselben ergeben einen Überschuss der Ausgaben im Betrage von Fr. 233,531.95.

IV. Eine Rechnung über den Bestand der verfügbaren Mittel vom 31. Dezember 1909. Dieselben haben Vermehrungen erhalten:

1. Durch die Entschädigung von Fr. 6 000 000.—, welche der Bund gemäß der Vereinbarung vom 30. April 1909 der Gesellschaft für den Eintritt in das Obligationenkapital zugesagt hatte und welche uns, Wert 1. Mai 1909, bezahlt worden ist.
2. Durch die Zinsenerträge aus den vorhandenen Kapitalien in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1909 im Betrage von Fr. 213 094. 66.

Minderungen sind eingetreten:

1. Durch die unentgeltliche Abtretung von Materialvorräten gemäß Ziffer 2 des Vergleiches mit dem hohen Bundesrat vom 16./24. April im Betrage von Fr. 1 500 000.—

Diese Leistung erfolgte auf dem Wege der Verrechnung mit den Beträgen, welche der Bund für die Uebernahme der Materialvorräte und Reservestücke in ihrem Bestande vom 1. Mai 1909 gemäß Abkommen vom 16./24. April 1909 zu bezahlen hatte. Er bezahlte, Wert 1. Mai 1909,

für Materialvorräte und Reservestücke	Fr. 4 213 604. 76
für Lebensmittelvorräte	" 46 185. 98

zusammen	Fr. 4 259 790. 74
----------	-------------------

Davon wurden in Abzug gebracht	" 1 500 000.—
--------------------------------	-----------	---------------

somit restlich bezahlt	Fr. 2 759 790. 74
------------------------	-------------------

Die vorstehenden Beträge, mit Ausnahme des Abzuges, sind die gleichen, mit denen die betreffenden Materialien und Gegenstände in die verfügbaren Mittel der Bilanz vom 30. April 1909 eingestellt waren.

2. Durch die nachträglichen Bauausgaben im Betrage von Fr. 187 554. 71.
3. Durch den Überschuß der nachträglichen Betriebsausgaben über die nachträglichen Betriebseinnahmen im Betrage von Fr. 233 531. 95 und
4. Durch Entrichtung der üblichen Provisionen für die erst nach dem 1. Mai bei den Zahlstellen eingelösten Coupons im Gesamtbetrage von Fr. 7 620. 67.

Die verfügbaren Mittel erzielen hiernach am 31. Dezember folgenden Bestand:

Bankguthaben im Betrage von Fr. 7 589 888. 84

Dieses Gesamtguthaben hat sich gegenüber demjenigen, welches in der Bilanz vom 30. April 1909 ausgewiesen ist, hauptsächlich vermehrt durch die bereits erwähnten Zahlungen des Bundes, welche durch die Banken vermittelt wurden. Dadurch wurden die in der Bilanz vom 30. April 1909 noch vorhandenen entbehrlichen Liegenschaften, Material- und Reservestückvorräte in Kapital verwandelt und sind als Naturalien verschwunden. Ferner kamen die Zinsenerträge hinzu. Anderseits sind hauptsächlich durch die Vermittlung der Banken von den schwedenden Schulden der Bilanz vom 30. April 1909 die verfallenen Titel und Coupons, der Marchzins pro April 1909, sowie die unter den verschiedenen Kreditoren eingestellten Eigenbillets bezahlt worden.

Die Wertschriften erzielten in der Bilanz vom 30. April 1909 den Betrag von Fr. 1 825 040.—

Inzwischen wurde veräußert eine Hypothekarobligation im Betrage von Fr. 25 300.—

Durch Verlosung kamen zur Rückzahlung 10 Obligationen der Gotthardbahn, gewertet zum Kurse von 95% mit " 9 500. —

1 Obligation der Stadt Luzern, gewertet zum Kurse von 93% mit " 930. —

zusammen beträgt der Abgang " 35 730. —

sodass sich der Betrag der Wertschriften am 31. Dezember 1909 stellt auf Fr. 1 789 310. —

Der Kursgewinn auf den zum Nennwert zurückbezahlten Obligationen ist dem Ertrage verfügbarer Kapitalien gutgebracht worden.

Das Guthaben bei den Schweizerischen Bundesbahnen im Betrage von Fr. 787 802.74 entstand durch die Übernahme des Kassenbestandes der Gotthardbahn am 1. Mai 1909 und durch die Besorgung der sämtlichen Kassengeschäfte für die Gotthardbahn in Liquidation. Die sämtlichen Ein- und Ausgänge werden in Conto-Current kontraktorisch gebucht und mit 3%o verzinst.

Unter den Guthaben an andere Bahnen befindet sich eine Forderung an die italienischen Staatsbahnen aus dem Pachtverhältnis der Grenzbahnlinie im Betrage von Fr. 125 878.89

Weitere Forderungen der gleichen Art sind noch Gegenstand gegenseitiger Verhandlung.

Sodann haben wir eine Forderung an den Schweiz. Wagenverband für Auslagen, die uns aus der Geschäftsführung für denselben erwachsen sind, von	4 913. 63
zusammen	Fr. 130 792.52

Unter den Vorschüssen befinden sich noch nichtfällige Darlehen an ehemalige Beamte und ein Gerichtsvorschuß.

Den auf Seite 31 erzielten verfügbaren Mitteln stehen gegenüber:

Die Verbindlichkeiten betreffend das Deckungskapital für vertraglich zugesicherte Pensionsansprüche im Betrage von circa Fr. 1 600 000. — ; ferner die seinerzeit auszurichtenden Abschiedsgratifikationen, noch nicht eingelöste Dividenden usw.

In Anwendung von Ziffer 6, litt. A, der Liquidationsbestimmungen haben wir beschlossen, den Aktionären für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1910 einen Zins von Fr. 52.50 per Aktie auszurichten, zahlbar am 30. Juni nächsthin gegen Ablieferung der Talons sämtlicher Titel und der Couponsbogen derjenigen Titel, welche noch mit solchen versehen sind.

Luzern, den 25. Mai 1910.

Für die Liquidations-Kommission:

Die geschäftsführenden Mitglieder:

Der Präsident:

H. Dietler.

Schrafl.

R. Abt.

